

Bearbeiter: Modrzynski, Jan
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.04.2025	088/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	06.05.2025					

Betreff:

Sportförderung - Zuschuss für den Golfclub Markkleeberg am See e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Golfclub Markkleeberg am See e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR (viertausend) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt, 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Der Golfclub Markkleeberg am See e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 4.000,00 EUR. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 40,00 EUR gewährt werden. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der Zahl von 100 Mitgliedern bis 18 Jahre lt. Meldung des Vereins an den KSB im Jahr 2025. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im
Produkt 42100100
Sachkonto 43170000
USK 55000.70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag Sportförderung für Kinder- und Jugendsport Golfclub Markkleeberg am See
e.V.